

Diese Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. — Alle Königl. Post-Anstalten nehmen Bestellungen auf diese Zeitung an. In Danzig: die Expedition, der Westpreussischen Zeitung, Hundegasse 70. Vierteljährlicher Abonnements-Preis: für Danzig 1 Thlr.; bei allen Königl. Post-Anstalten 1 Thlr. 5 Sgr. Monats-Abonnements 12 1/2 Sgr.

Mit Gott für König und Vaterland



Insertions-Gebühren: die Petit-Spaltzeile oder deren Raum 1 Sgr. Inserate nehmen an: in Berlin: A. K. et emeyer's Central-Annoncen-Bureau, Breitestr. 2, in Hamburg, Frankfurt a. M. u. Wien: Haasenstein & Vogler, in Leipzig: Kluge & Co., in Danzig: die Expedition der Westpreuss. Zeitung, Hundegasse 70. Einzelne Nummern 1 Sgr.

Preussische Zeitung.

Telegraphische Depeschen der Westpreussischen Zeitung

Königsberg, 1. April. Auf morgen erwartet man sicher die Wiedereröffnung der Schifffahrt, wenigstens für Dampfer. Der Pregel ist ganz frei von Eis, auf dem Haff nur Schamuis.

Saag, 1. April. Der „Staatscourant“ bringt im nichtamtlichen Theile folgendes Communiqué:

Wir werden Namens der luxemburgischen Kanzlei ersucht, die Nachricht, es habe eine Abtretung des Großherzogthums stattgefunden, auf das Formellste zu dementiren und hervorzuheben, daß von einer derartigen Abtretung erst die Rede sein könnte, nachdem auch die in dieser Frage interessirten Großmächte sich unter einander verständigt haben würden.

Triest, 1. April. Mit der Ueberlandspost eingetroffene Berichte melden aus Alexandrien vom 27. März, daß die Mission Nubar-Paschas bei der Pforte einen vollständigen Erfolg gehabt habe. Die Hauptkonzeptionen, die dem Vicekönig von Egypten gemacht sind, bestehen in der Befugniß zum selbstständigen Abschluß von Handelsverträgen und in der Unabhängigkeit der Rechtspflege.

Triest, 1. April. Der sältige Lloyd-dampfer „Apollo“ ist heute Vormittag mit der ostindischen Ueberlandspost aus Alexandrien hier eingetroffen.

Dresden, 1. April. Der Kronprinz von Sachsen ist in Begleitung des Chefs des Generalstabes von Carlomix heute Morgen nach Berlin gereist.

Madrid, 31. März. Die Cortes des Königreichs sind gestern den Konseil-Präsidenten Marschall Narvaez kraft eines königlichen Dekrets eröffnet worden. Velda wurde fast einstimmig zum Präsidenten gewählt. — Ueberall herrscht vollkommene Ruhe.

Reichstag des Norddeutschen Bundes.

24. Sitzung, am 1. April.

Der Präsident eröffnet die Sitzung um 10 Uhr 20 Minuten mit den gewöhnlichen geschäftlichen Mittheilungen. Im Laufe des gestrigen Nachmittags ist beim Hause folgende Interpellation des Abg. v. Bennigsen und von 70 Mitgliedern unterzeichnet eingegangen: „Die unterzeichneten Mitglieder des Reichstages richten die nachstehenden Anträge an den Hrn. Vorsitzenden der Bundes-Kommission: 1. hat die königlich preussische Regierung Kenntniß davon erhalten, ob die in täglich verstärktem Maße auftretenden Gerüchte über Verhandlungen zwischen den Regierungen zwischen Frankreich und den Niederlanden wegen Abtretung des Großherzogthums Luxemburg begründet sind? 2. Ist die königl. preuß. Regierung in der Lage, dem Reichstage — in welchem alle Parteien einig zusammenstehen werden in der kräftigen Unterstützung zur Abwehr eines jeden Versuchs, ein altes deutsches Land von dem Gesamtvaterlande loszureißen. — Mittheilungen darüber zu machen, daß sie im Verein mit ihren Bundesgenossen entschlossen ist, die Verbindung des Großherzogthums Luxemburg mit dem übrigen Deutschland, insbesondere das preussische Besatzungsrecht in der Festung Luxemburg auf jede Gefahr hin dauernd sicher zu stellen?“

Graf Bismarck erklärt sich bereit, die Interpellation sofort zu beantworten. Es erhält darauf das Wort der Interpellant

Abg. v. Bennigsen: M. H.! Seit einigen Tagen mehrn sich von allen Seiten die Nachrichten über Verhandlungen der französischen und niederländischen Regierung wegen der Abtretung von Luxemburg. Es tritt sogar schon die Behauptung auf, daß bereits ein Abtretungsvertrag abgeschlossen sei. Danach würde ein Fürst aus dem deutschen Geschlechte einen Handel eingegangen sein über ein Land, welches keine Provinz von Holland bildet, sondern welches zu allen Zeiten ein deutsches Land gewesen ist. Dieses Land soll verloren gehen. Die verbündeten Regierungen und die Vertreter der deutschen Nation müssen sich darüber klar werden, was sie einer solchen Gefahr gegenüber zu thun bewillt sind, die Bevölkerung in Luxemburg

ist im Wesentlichen deutsch und denkt nicht daran, französisch werden zu wollen. Es wird mir gestattet sein, aus einem Privat-Briefe eine Stelle vorzulesen: „Wästen die Herren vom Reichstage, wie die 200,000 Luxemburger in Sprache und Sitte immer noch deutsch und wie gebeugt und müthlos sie jetzt in Stadt und Land sind, sie würden sich für uns erheben.“ Die Interpellation ist von liberaler Seite ausgegangen, weil gerade wir das Bedürfnis fühlen, daß in solchen Fällen, wo es gilt, deutschen Boden zu vertheidigen, alle Partei-Rücksichten fallen zu lassen (Bravo!) Wir dürfen in Deutschland und im Auslande keinen Zweifel darüber lassen, daß wir diesen Theil Deutschlands vertheidigen wollen. Es ist eine nicht geringe Versuchung für das Ausland vorhanden, im gegenwärtigen Augenblicke seine Macht zu verstärken. Treten wir jetzt nicht kräftig auf, so werden sich diese Versuche immer wiederholen und die alte Zerrissenheit wieder eintreten. Haben wir Vertrauen zur kräftigen Leitung der äußern Politik, wie sie sich im vorigen Jahre gezeigt hat, und zeigen wir, daß wir den Krieg nicht scheuen. (Bravo!) Die Reste der alten Parteien in Frankreich und die in der Armee aufgeregten Leidenschaften wollen nicht bloß Eroberungen machen, sondern der jetzigen französischen Regierung Schwierigkeiten bereiten. Ersticken wir Alles im Keime. Der König sagte vor mehreren Jahren das patriotische Wort: kein Dorf solle vom deutschen Boden mit seiner Zustimmung abgerissen werden; jetzt ist es Zeit, dieses Wort wahr zu machen. Wir suchen nicht den Krieg, bricht er an, so wird Frankreich die Verantwortung haben, davon ist Niemand mehr durchdrungen als wir, die Vertreter der deutschen Nation, die wir zwar zu friedlichen Aufgaben, zu den Aufgaben, eine Verfassung für Deutschland zu gründen, zusammengetreten sind; aber wenn das Ausland uns stören will in unserem wichtigen Werke, wenn es diese Zeit benutzen will, zu eigenem ungerechten Beginnen, so wird es auf eine Nation stoßen, und, wie wir nicht zweifeln, auf eine Regierung, die allen derartigen Versuchen mit äußerster Entschlossenheit entgegen treten wird. Lassen Sie keinen Zweifel darüber, daß, wie wir hier einig sind, so das deutsche Volk einig sein wird und jede Regierung, welche solchen Versuchen des Auslandes entgegen tritt, unterstützen wird. (Lebhaftes Bravo!)

Präsident der Bundes-Kommission Graf v. Bismarck-Schönhausen: Wenn ich mich in einer Frage von dieser Tragweite in diesem Augenblicke darauf beschränke, die Interpellation mit einer Darlegung des tatsächlichen Sachverhältnisses zu beantworten, so muß ich zurückgreifen auf die Ursachen, die es veranlaßt haben, daß das Großherzogthum Luxemburg nicht Mitglied des Norddeutschen Bundes ist. Bei Auflösung und durch die Auflösung des früheren deutschen Bundes gewann jeder der an demselben beteiligten Staaten seine volle Souveränität wieder, soweit er sie vor Stistung des Bundes besessen und durch die Verpflichtung, die wir in dem Bundesvertrage freiwillig eingegangen waren, nicht wieder beschränkte. Nach Auflösung des Bundes genoß Luxemburg und sein Großherzog derselben Souveränität europäischen Charakters, wie das Königreich der Niederlande. Die große Mehrzahl der früheren Bundesgenossen benutzte ihre Freiheit, um sofort auf dem nationalen Boden einen neuen Bund behufs gegenseitigen Schutzes der nationalen Interessen zu schließen. Luxemburg fand es, seinen Interessen nicht entsprechend, denselben Weg einzuschlagen. Durch die Organe, welche uns innerhalb des Großherzogthums zu Gebote stehen, waren wir davon in Kenntniß gehalten, daß eine entschiedene Abneigung, dem norddeutschen Bunde beizutreten, in allen Schichten der Bevölkerung heimisch war. Die Stimmung der Regierung fand Ausdruck in einer Depesche vom Oktober v. J., in welcher sie uns nachzuweisen sucht, daß wir kein Recht mehr hätten, in Luxemburg Garnison zu halten. Die königliche Regierung und ihre Bundesgenossen mußten sich die Frage stellen, ob eine Einwirkung dahin angenommen sei, daß dies Großher-

zogthum dennoch dem norddeutschen Bunde beitrete. Wir haben nach gründlicher Erwägung diese Frage verneint; denn es ist ein zweifelhafter Vortheil, einen Fürsten, der seinen Schwerpunkt im Auslande hat, zum Mitgliede des Bundes zu haben. Die Regierung hat sich ferner gesagt, daß vermöge der geographischen Lage und der eigenthümlichen Verhältnisse des Großherzogthums die Behandlung dieser Frage einen höheren Grad von Vorsicht erfordert. Die preussische Politik sucht die Empfindlichkeit der französischen Nation, soweit es mit ihrer Ehre verträglich ist, zu schonen. Aus derselben Rücksicht will ich mich enthalten, auf den zweiten Theil der Interpellation mit Ja oder Nein zu antworten. Dies würde der Sprache der Diplomatie nicht entsprechen, so lange noch Verhandlungen in friedlichem Wege geführt werden können. Ueber den ersten Theil will ich das Sachverhältniß offen darlegen, so weit es der königlichen Regierung bekannt ist. Die königliche Regierung hat keinen Anlaß, anzunehmen, daß ein Abschluß über das künftige Schicksal des Großherzogthums Luxemburg bereits erfolgt sei, Se. Maj. der König der Niederlande hat nur den preussischen Gesandten mündlich in die Lage gesetzt, sich darüber zu äußern, wie die Preussische Regierung es auffassen würde, wenn Se. Niederländische Majestät sich der Souveränität über das Großherzogthum entäußerte. Der preussische Gesandte ist angewiesen worden, darauf zu antworten, daß die königliche Regierung und ihre Bundesgenossen im Augenblicke überhaupt keinen Grund hätten, sich hierüber zu äußern, daß sie Sr. Majestät die Verantwortlichkeit selbst überlassen müßten. Wenn sie genöthigt wäre, es zu thun, würde sie sich vorher jedenfalls versichern, wie die Frage von den Mitunterzeichnern der Verträge von 1839 und von der öffentlichen Meinung in Deutschland, welche gegenwärtig im Reichstage ein angemessenes Organ besitzt, aufgefacht werden würde. (Lebhaftes Bravo!) Die königlich Niederländische Regierung hat ferner durch ihren hiesigen Gesandten uns ihre guten Dienste angeboten behufs der Verhandlungen, welche, wie sie voraussetzte, zwischen Preußen und Frankreich gepflogen würden. Wir hatten darauf geantwortet, daß wir nicht in der Lage wären, von diesem guten Dienste Gebrauch zu machen (Bravo!), weil Verhandlungen dieser Art nicht schwebten. Sie werden nicht verlangen, daß ich in diesem Augenblicke ähnlich, wie es einem Volksvertreter, einer Volksvertretung ansteht, Erklärungen über die Absichten und Entschlüsse der Regierung in diesem oder jenem Falle in die Öffentlichkeit abgeben soll. Die verbündeten Regierungen glauben, daß keine fremde Macht zweifellose Rechte deutscher Staaten und deutscher Bevölkerungen beeinträchtigen werde, sie hoffen, im Stande zu sein, solche Rechte zu wahren und zu schützen auf dem Wege friedlicher Verhandlung. Sie werden sich dieser Hoffnung um so sicherer hingeben können, je mehr es eintrifft, was der Herr Interpellator zu meiner Freude andeutete, daß wir durch unsere Berathungen das unerschütterliche Vertrauen auf den unzerrissbaren Zusammenhang des deutschen Volkes mit seinen Regierungen bethätigen würden. (Lebhaftes Bravo!)

Präsident Dr. Simson: Ich spreche zuversichtlich die Empfindung des Hauses aus, wenn ich frage: die Weise, in welcher der Reichstag die Interpellation und ihre Beantwortung aufgenommen hat, spricht deutlicher und unzweideutiger als irgend ein sonstiger Antrag es gekonnt hätte. (Lebhaftes Bravo.)

Das Haus tritt demnächst in die Tagesordnung: die Fortsetzung der Vorbereitungen der Verfassung, und zwar des Abschnitt VI, Zoll- und Handelswesen. Das Haus wird noch lange Zeit von großer Aufregung beherrscht. In Folge dessen bleibt der Abg. Ergleben, der beim Eintritt in die General-Diskussion zuerst das Wort ergriff, fast unverständlich. Er spricht sich dahin aus, daß diejenigen Staaten, welche noch nicht dem Zollverein angehören, nicht sofort in denselben eintreten könnten.

Abg. Michaelis: In diesem Augenblicke ist es schwer, über diese Frage zu sprechen, wo uns jedoch eine große nationale Frage erregt hat. Unsere Zollverhältnisse haben sich von 12 zu 12 Jahren im Zustande der Stagnation befunden. (Es herrscht große Aufregung und Unaufmerksamkeit im Saale. Man sieht Abgeordnete der verschiedensten Parteien sich unterhalten. Die dadurch entstehende Unruhe macht diesen und die folgenden Redner schwer verständlich.) Wir schaffen hier die finanzielle Grundlage des Norddeutschen Bundes. Wir müssen Maßregeln treffen, um ein erprobliches Zusammengehen der Exekutive und der Reichsvertretung zu sichern.

Abg. Braun (Hersfeld) (wendet der Journalistentribüne den Rücken zu, und spricht trotz der großen Unruhe so tonlos, daß seine Ausführungen unverständlich bleiben; ihr Inhalt ergibt sich aus dem folgenden Redner.)

Abg. Dr. Schleiden: Hätte der Herr Vorredner je Hamburg und Altona gesehen, dann würde er nicht von dem Einschlusse Altona's in den Zollverein sprechen, der den Wohlstand dieser Stadt vernichtet. Ich ersuche Sie, Art. 31 unverändert anzunehmen. Ministerial-Direktor Delbrück. Den Zweifel des Hrn. Vorredners über Art. 37 des oldenburgischen Vertrages, worin kein Präzipium vorhanden ist, begegne ich dadurch, daß ich ihm sage, daß dieser Artikel nicht mehr gilt, die Einschließung der Großherzogthümer und der Grafschaften Mecklenburg betreffend, so kann diese nur unter der Verständigung aller verbündeten Regierungen geschehen. — Die Generaldebatte wird geschlossen. Nach einer persönlichen Bemerkung des Abg. Braun (Hersfeld) wird die Spezial-Diskussion über Art. 30 eröffnet. Derselbe lautet: Der Bund bildet ein Zoll- und Handelsgebiet, umgeben von gemeinschaftlicher Zollgrenze. Ausgeschlossen bleiben die wegen ihrer Lage zur Einschließung in die Zollgrenze nicht geeigneten einzelnen Gebietstheile. Alle Gegenstände, welche im freien Verkehr eines Bundesstaates befindlich sind, können in jedem andern Bundesstaat eingeführt und dürfen in letzterem einer Abgabe nur insoweit unterworfen werden, als daselbst gleichartige inländische Erzeugnisse einer innern Steuer unterliegen. Der Abg. Ergleben befürwortet seinen zu demselben gestellten Antrag: hinter dem Worte „inneren“ einzuschalten „nicht gemeinschaftlichen“. Ministerial-Direktor Delbrück erklärt das Amendement für zu weit gehend, weil es durch dasselbe in Zukunft unzulässig sein würde, von Bier und Branntwein Kommunalabgaben zu entnehmen. Bei der Abstimmung wird das Amendement abgelehnt; Artikel 30 aber angenommen.

Es folgt Artikel 31: Die Hansestädte Lübeck, Bremen und Hamburg mit einem dem Zwecke entsprechenden Bezirke ihres oder des umliegenden Gebiets bleiben als Freihäfen außerhalb der gemeinschaftlichen Zollgrenze, bis sie ihren Einfluß in dieselbe beantragen. Dazu liegt kein Abänderungsantrag vor. Es nimmt das Wort der Abgeordnete Grumbrecht: Alle urtheilsfähige, unparteiische Männer sind der Meinung, daß in Hamburg unbedingt die jetzigen Zustände beibehalten werden müssen, und daß es bei Artikel 31 so bleiben muß; dieser Artikel ist zur Zeit mindestens absolut notwendig.

Abg. Wiggers (Berlin): Ich bin damit einverstanden, daß dieser Artikel möglichst bald abzuthun sei. Es stehen aber sehr wichtige Interessen darin, nicht bloß für die Hansestädte, sondern für den gesammten Zollverein. — Ich glaube nicht, daß es das Interesse der Hansestädte notwendig macht, daß sie ihre Freihafeinstellung behalten. In Bremen und Hamburg ist die Bevölkerung getheilte Ansicht. In Lübeck ist die Majorität der Handelskammer für den Anschluß. Es sind die großen Kaufleute, welche den internationalen Zwischenhandel besorgen, die gegen den Anschluß sind. In den anderen Ländern sind die Freihäfen auch wieder abgeschafft worden. In Bremen und Hamburg sind die englischen Interessen auf Kosten der

Deutschen begünstigt. Ich bin für Streichung von Artikel 31. Ein Schlussantrag wird abgelehnt.

Abg. Sloman: Ich spreche zwar als Abgeordneter für Hamburg, aber nicht für meine Kirchthumsinteressen. Wenn Sie ohne vorgesehene Ansichten urtheilen, so werden Sie für den Artikel 31 stimmen. Es kann einem großen Staate nicht darauf ankommen, ob er einige hunderttausend Konsumenten mehr oder weniger hat. Diese Bestimmungen sollen dem Handel ein Aushülfe geben. Das Binnenland kann nur dabei gewinnen, wenn seine Häfen nicht bloß auf dasselbe angewiesen sind; wir müssen nicht nur importiren, sondern auch exportiren, und deshalb haben die Hansestädte überall Etablissements angelegt, um dem Export Absatz zu schaffen. Wir Hansestädte haben nicht glorreiche Thaten aufzuweisen, aber in dem Kultur- und Handelsleben nehmen sie eine ehrenvolle Stellung ein, und diese darf ihnen der Norddeutsche Bund nicht nehmen dürfen.

Abgeordneter Evans: Ich möchte, da der Antrag Wiggers wenig Aussicht auf Annahme hat, mir erlauben, dem Artikel folgende Fassung zu geben: „Die Hansestädte Lübeck, Bremen und Hamburg u. s. w. bleiben vorläufig Freihäfen, bis die Bundesgesetzgebung darüber beschließt.“

Bundes-Kommissar für Bremen Dr. Krüger: Diese Anträge scheinen von dem Gedanken ausgegangen zu sein, als ob diese Stellung auf Kosten der nationalen Interessen der Hansestädte geschehen sollte; das ist aber eine unrichtige Ansicht. Ihre Stellung nach Außen hin war eine ungünstige, der zweite Grund liegt darin, daß diese freie Bewegung einen Handelsgeist schafft. Diesen beiden Elementen verdanken wir unsere Handelsberühmtheit. Die verbündeten Regierungen erkennen mit uns an, daß der Handel nicht bloß Gewinn für den Einzelnen, für die Kultur und Industrie ist, sondern daß er auch eine Machtbedeutung hat. Will der Norddeutsche Bund die Stellung der ersten Macht des Continents behaupten, so muß er die Bedingungen, unter denen sich der Handel entwickelt und entwickelt hat, begünstigen. Lassen Sie uns daher gemeinsam Hand auch an die große kommerzielle Zukunft Deutschlands legen. — Der Antrag auf Schluß der Diskussion wird ausreichend unterstützt, die Diskussion wird fortgesetzt, weil das Bureau zweifelhaft bleibt.

Abg. Meier (Bremen): Die freie Entwicklung des Handels ist, was uns noth thut, durch sie wird die deutsche Industrie nicht leiden, sondern gehoben werden. Lassen Sie uns dieselbe und Sie werden sehen, daß wir in ihrem Dienste gute Dienste thun (Bravo!). Der Antrag auf Schluß wird jetzt angenommen. Der Antrag wird der Antrag des Abgeordneten Evans abgelehnt, dagegen der Artikel 31 des Entwurfs mit großer Majorität angenommen; eben so die Artikel 32, 33 und 34 ohne Diskussion.

Dieselben lauten: Artikel 32 Der Bund ausschließlich hat die Gesetzgebung über das gesammte Zollwesen, über die Besteuerung des Verbrauchs von einheimischem Zucker, Branntwein, Salz, Bier und Tabak, so wie über die Maßregeln, welche in den Zollanschlüssen zur Sicherung der gemeinschaftlichen Zollgrenze erforderlich sind. Artikel 33. Die Erhebung und Verwaltung der Zölle und Verbrauchssteuern (Art. 32) bleibt jedem Bundesstaate, soweit derselbe sie bisher ausgeübt hat, innerhalb seines Gebietes überlassen. Das Bundes-Präsidium überwacht die Einhaltung des gesetzlichen Verfahrens durch Bundesbeamte, welche es den Zoll- oder Steuerämtern und den Direktiv-Behörden der einzelnen Staaten nach Vernehmung des Ausschusses des Bundesraths für Zoll- und Steuerwesen beordnet. Artikel 34. Der Bundesrath beschließt: 1) über die dem Reichstage vorzulegenden oder von demselben angenommenen unter die Bestimmungen des Art. 32 fallenden gesetzlichen Anordnungen einschließlich der Handels- und Schifffahrts-Verträge; 2) über die zur Ausführung der gemeinschaftlichen Gesetzgebung (Art. 32) dienenden Verwaltungs-Vorschriften und Einrichtungen; 3) über Mängel, welche bei der Ausführung der gemeinschaftlichen Gesetzgebung (Art. 32) hervortreten; 4) über die von seiner Rechnungsbehörde ihm vorgelegte schließliche Feststellung der in die Bundeskasse fließenden Abgaben (Art. 36). Jeder über die Gegenstände zu 1 bis 3 von einem Bundesstaate oder über die Gegenstände zu 3 von einem kontrollirenden Beamten bei dem Bundesrath gefällte Antrag unterliegt der gemeinschaftlichen Beschlußnahme. Im Falle der Meinungsverschiedenheit giebt die Stimme des Präsidiums bei den zu 1 und 2 bezeichneten alsdann den Ausschlag, wenn sie sich für Aufrechterhaltung der bestehenden Vorschriften in der Einrichtungs ausspricht, in allen übrigen Fällen entscheidet die Mehrheit der Stimmen nach dem in Art. 6 dieser Verfassung festgestellten Stimmentheile.

Zu Art. 35 liegen drei Amendements vor. Der Art. 35 lautet: Der Ertrag der Zölle und der in Art. 32 bezeichneten Verbrauchs-Abgaben fließt in die Bundeskasse. Dieser Ertrag besteht aus der gesammten von den Zöllen und Verbrauchs-Abgaben aufkommenen Einnahme nach Abzug 1) der auf Gesetzen oder allgemeinen Verwaltungs-Vor-

schriften beruhenden Steuer-Vergütungen und Ermäßigungen; 2) der Erhebungs- und Verwaltungskosten und zwar: a) bei den Zöllen und der Steuer von inländischem Zucker, so weit diese Kosten nach den Verabredungen unter den Mitgliedern des deutschen Zoll- und Handels-Vereins der Gemeinschaft ausgerechnet werden können, b) bei den übrigen Steuern mit fünfzehn Prozent der Gesamteinnahme. Die außerhalb der gemeinschaftlichen Zollgrenze liegenden Gebiete tragen zu den Bundesaussgaben durch Zahlung eines Aversums bei.

Abgeordneter Michaelis: Es scheint bei Redaktion des Artikels auf die Umwandlung des Salzmonopols in eine Salzsteuer noch keine Rücksicht genommen zu sein. Ich empfehle daher mein Amendement. — Bundes-Kommissar Delbrück empfiehlt ebenfalls dieses Amendement.

Abg. Jensen: Ich wollte nur den Grundsatz sanktioniren, daß die Steuerermäßigung keine Verwaltungs-Befugnis ist. Ferner möchte ich für die 15 Prozent ein Uebergangsstadium eingerichtet sehen.

Bundes-Kommissar Delbrück: Diese Amendements sind nicht zu empfehlen. Das erste würde dafür zu sprechen scheinen, als sollte alles jetzt Bestehende von der Bundesgesetzgebung reduziert werden. Der Anseh für die Erhebung der Zölle beruht auf einer langjährigen Erfahrung und ergibt, daß 15 Prozent die im allgemeinen richtige Berechnung machen. Dies zum Gegenstand der Bundesgesetzgebung machen zu wollen, ist unnötig und überflüssig.

Abg. Ergleben zieht Nr. 1 seines Antrages zurück. — Hierauf erfolgt Schluß der Diskussion. Article 1. des Art. 35 wird mit großer Majorität angenommen, desgleichen das Amendement Michaelis. Abgelehnt werden das Amendement und der Zusatzantrag des Abg. Ergleben; sodann wird der ganze Artikel mit dem Amendement Michaelis angenommen. (Schluß folgt.)

In- und Ausland.

Preußen. Berlin, 1. April. Die heutige Erklärung des Herrn Minister-Präsidenten über die Luxemburgische Frage hat eben so anregend als beruhigend gewirkt. Anregend insofern als sie der politischen Besprechung, die sich bisher nur auf Vermuthungen stützte, eine thatsächliche Grundlage gegeben, beruhigend, insofern die von dem Herrn Minister-Präsidenten erhaltenen Aufschlüsse der Besprechung nicht nur das belebende und erfrischende Element einer sachgemäßen Begründung und eines reellen Inhalts zuführen, sondern auch für die treue Bewahrung des unsrer Politik bisher auf dem Wege des Erfolges leitenden Prinzips Zeugniß ablegen. Wir erfahren, daß Preußen noch ganz außer jeder Verärgerung mit den Dingen sich befindet, die etwa eine europäische Verwicklung herbeiführen könnten, und daß die Hoffnung: es werde sich eine solche Verwicklung noch vermeiden lassen, recht eigentlich auf dem Nachdruck beruht, mit dem Preußen die Beeinträchtigung deutscher Rechte abzuweisen nicht nur entschlossen, sondern auch befähigt ist. Inzwischen genügt es allerdings den Anschein, als ob es zwischen Frankreich und Holland schon zu einem Abschluß gekommen sei, oder wenigstens ein solcher nahe bevorstehe. Die Annahme eines solchen Standes der Dinge läßt eine Erklärung für das Verhalten der holländischen Regierung zu, welches ohne jene Annahme räthselhaft, ja man möchte fast sagen, sinnlos erscheinen könnte. Nach der Mittheilung des Herrn Minister-Präsidenten hat nämlich die niederländische Regierung durch ihren hiesigen Gesandten uns ihre guten Dienste für die Verhandlungen Preußens mit Frankreich über das Großherzogthum Luxemburg angeboten, während solche Verhandlungen gar nicht existiren. Darf man annehmen, daß eine Regierung geradehin Widersinniges unternimmt? Man wird genöthigt, einen Sinn in dieses Verhalten hineinzulegen, und denselben nur dann finden können, wenn man den schon vollzogenen Abschluß zwischen Frankreich und Holland und einen Plan voraussetzt, den die letztgedachte Regierung an den Abschluß in Bezug auf Preußen knüpfte. Sobald über Luxemburg in irgend einer Weise in europäischer Beziehung disponirt wird, muß man sich auch mit den Rechten auseinandersetzen, die Preußen an Luxemburg hat. Das Anerbieten der guten Dienste läßt sich nur im Zusammenhange mit diesen Auseinandersetzungen verstehen und bildet in Ansehung der Antwort, die darauf ertheilt wird, ein charakteristisches Merkmal der Situation. Wir sind nicht in der Lage von diesen guten Diensten Gebrauch zu machen — diese von Preußen laut der heutigen Erklärung des Grafen v. Bismarck ertheilte Antwort zeigt deutlich an, daß wir das, was zwischen Frankreich und Holland vereinbart worden, als keinen Thatbestand ansehen, den wir so ohne Weiteres als den Boden unserer künftigen Theilnahme anerkennen. Es ist auch hierin der Beweis gegeben, daß die zuverlässige Haltung der heutigen Bismarckschen Rede wegen der Wahrung der deutschen Rechte auf die seine Hoffnung fernbleibender erster Verwickelungen ruht, einen reellen Boden hat und von nichts mehr entfernt ist, als dem bloßen Zuhörer der diplomatischen

Dialektik, wie sie sonst wohl in solchen Fällen Anwendung findet, gedient zu haben.

Von Saar und Mosel laufen Berichte ein, welche melden, daß die luxemburgische Angelegenheit gewaltig auf Handel und Gewerbe drücke. Man sieht dort mit größter Spannung der Entwicklung der Frage entgegen. Die Nachricht von militärischen Maßregeln in Luxemburg bestätigt sich: allenthalben sind die Wachen verdoppelt worden; jeder Soldat hat Patronen erhalten, man meint, um nöthigenfalls dem Pöbel entgegenzutreten zu können. In der letzten Nacht hat man wieder die Kühnheit gehabt, Placate an die Straßenecken anzukleben mit der Aufforderung an das Volk: Vive l'empereur! Vive Napoleon! zu rufen.

In manchen französischen Journalen findet man jetzt Warnungsrufe an die Regierung, der Luxemburgfrage gegenüber ihr eigenes Princip: Nationalität und Selbstbestimmung der Völker, nicht zu verleugnen, — man solle den Luxemburgern gestatten, ihren eigenen Willen kund zu thun, wozu sie das vollkommenste Recht hätten. —

Wie verlautet, sind nunmehr die Beratungen der militärischen Commission, welche unter dem Vorstehe des Kronprinzen zusammengetreten ist, um nach den Erfahrungen im letzten Feldzuge die geeignetste Equipirung der Infanterie in Erwägung zu ziehen, zum größten Theil als abgeschlossen zu betrachten. Hiernach wird der bisherige Waffenrock mit einer Reihe Knöpfe beibehalten, nur wird künftig der Kragen niedriger und läuft vorn vom Schulse aus schräg auseinander, damit dem Halse des Soldaten eine möglichst freie Bewegung gestattet ist. Die Beinkleider bleiben von demselben dunkelgrauen Tuche und Schnitte, wie jetzt, sollen aber nicht mehr gefüttert werden, wofür die Mannschaften Unterbeinkleider erhalten. Da die Schäfte der Stiefeln erhöht werden, so sollen künftig bei Marschen, Felddienstübungen, Manövern u. d. Beinkleider in die Stiefelschäfte gesteckt getragen werden. Endlich wird auch der Helm, aber nur für den Frieden, beibehalten. Im Feld führt der Soldat zwei Feldmützen. Uebrigens wird der Helm leichter. Er soll möglichst aus einem Lederstücke gepreßt werden, so daß alle diejenigen Metallbeschlüge wegfallen, welche nur den Zweck haben, die bisher vorhandenen Nähte zu verdecken und zu schützen. Das Gewicht des Helmes wird allerdings schon hierdurch erheblich verringert. —

Eine in den meisten Strafgesetzbüchern noch vorkommende Bestimmung ist die, daß, wenn eine Schwangere zum Tode verurtheilt wird, sie erst nach ihrer Entbindung hingerichtet werden soll. Der in neuester Zeit entstandene belgische Strafgesetzbuchentwurf hat diese Bestimmung nicht, und der berühmte Kriminalist Mittermaier bezeichnet in der Zeitschrift: „Der Gerichtsfall“ diese Bestimmung als erfreulich, indem er dazu folgende Note giebt: „Eine solche Vorschrift ist ein trauriges Zeichen der Nartheit vieler sonst achtungswürdiger Männer, die an der alten Grausamkeit im Strafrecht festhalten, keine Vorstellung zu haben scheinen, daß ein solches Kind einer in langer Todesangst lebenden Mutter entweder todt oder blödsinnig zur Welt kommt.“

Dänemark. Der Justizminister hat auf Antrag des preussischen Gesandten die Zeitung „Heimdal“ in Anklagestand versetzt. Der Regierungserlaß erregt große Sensation. Das Blatt nannte Preußen eine aus Dieben und Räubern bestehende Nation.

Frankreich. In der Sitzung des gesetzgebenden Körpers vom 29. März wurde die Diskussion über das Gesetz betreffend die Aufhebung der Körperstrafe fortgesetzt. Rouher sprach mit großem Eifer und Feuer, und es gelang ihm, die Majorität, die bis dahin ziemlich hart zusammengehalten hatte, zum Weichen zu bringen. Als man nach seiner Rede zur Abstimmung des ersten Artikels schritt, der für Civil- und commerciale Schulden die Körperhaft abschafft, verblieb den Gegnern des Schuldgefängnisses von Cligny der Sieg. Man stimmte zuerst darüber ab, ob der Artikel an die Commission zur weiteren Berathung zurückgesandt werden sollte. 114 sprachen sich dafür, 122 dagegen aus. Bei der Abstimmung über den Artikel selbst war jedoch die Majorität bedeutend. 136 votirten für den Artikel und nur 92 dagegen. Mit der Annahme des Artikels 1 ist das ganze Gesetz als angenommen zu betrachten, da die übrigen Artikel ohne besondere Wichtigkeit sind. Das weltberühmte Cligny wird also wahrscheinlich bald verschwinden, wenn nicht der Senat von dem ihm kürzlich verliehenen Rechte Gebrauch macht und das Gesetz bis auf nächstes Jahr vertagt.

In Cligny, wo schon die Nachricht von dem Botum der Kammer wegen Aufhebung der Schuldhaft um 5 1/2 Uhr desselben Tages bekannt war, wurde sofort illuminirt und mit Ermächtigung des Gefängnisdirectors ein großes Bankett veranstaltet. Zugleich wurde beschlossen, eine Deputation von fünf Mitgliedern an den Präsidenten des gesetzgebenden Körpers zu senden, um ihm im Namen der Cligny-Gefangenen für ihre Befreiung zu danken. Da man zur Absendung der Deputation die Schulden der Mitglieder

derselben zu decken hatte, so wählte man die Fünf unter denen, welche am wenigsten Schulden hatten. Später reducirte man die Zahl der Deputationsmitglieder auf drei, weil der Gefängnisdirector erklärte, daß er die Gelder nicht provisorisch annehmen könne, sondern die Deputation als schuldenfrei zu betrachten genöthigt wäre und sie nach ihrem Abgange keine Aufnahme mehr finden könnte. Die Dreier-Deputation sollte sich andern Tages nach dem gesetzgebenden Körper begeben. Es ist unbekannt, ob sie empfangen wurde.

Das „Avenir national“ gibt, als würdige Einleitung zur Weltausstellung der Künste des Friedens, eine Uebersicht der dormaligen Nordwerkzeug-Fabrikation in Europa. Frankreich läßt 480,000 Chassepots in den heimischen Fabriken und in England und Belgien anfertigen; bis zum 1. März 1868 wird der bei weitem größte Theil fertig sein. Preußens Waffenfabriken haben vollauf zu thun; u. a. sind 1100 Stahlgewehre (Hinterlader) bestellt. Die süddeutschen Staaten adoptiren das Hinterladegewehr und das System des preussischen Gewehrs. Bedeutende Bestellungen sind in der Ausführung begriffen. England hat bereits 150,000 Enfieldbüchsen nach dem System Snider umgestellt; im Laufe des Jahres werden 350,000 fertig sein; täglich werden 1000 umgewandelt. Im April findet ein Concours zur Vergleichung der verschiedenen Arten Hinterlader statt. Ferner sollen 426 gezogene Gewehre verschiedenen Calibers bis Ende d. J. fertig sein. In Rußland werden 600,000 Flinten nach dem Bünrodelshyem Carlse umgeändert; die Hälfte soll zu Ende d. J. bereit sein. Die Feldgeschütze werden durch 900 Hinterladekanonen vermehrt. In Dänemark sind namhafte Summen für die Umgestaltung der Flinten im Hinterlader bewilligt; in Holland geschieht die Umgestaltung nach dem System Snider. Die Schweiz läßt 40,000 Flinten nach dem System Ampler Wilbank umändern; außerdem sind 90,000 Winter-Gewehre bestellt; auch werden 200 Kanonen in Hinterlader umgeändert oder neu fabricirt. Italien, Spanien, Portugal und Griechenland haben ebenfalls das Hinterlade-System adoptirt und Griechenland und Spanien haben Gussstahlanonen bei Krupp bestellt.

Der Entwurf über die Reorganisation der französischen Armee stößt fortwährend auf großen Widerstand in ganz Frankreich. Unter diesen Umständen erregt die Brochüre eines französischen Generals (es ist der dem Kaiser sehr ergebene General Trochu) Aufsehen. Derselbe behauptet nämlich, Frankreich habe vollständig genug mit einer jährlichen Aushebung von 100,000 Mann, die fünf Jahre in der activen Armee und drei Jahre in der Reserve bleiben würden. Es könnte damit 5- bis 600,000 Mann ins Ausland senden. Für den Fall, daß ein allgemeiner Angriff gegen Frankreich Statt finden würde, genügt es ihm zufolge, alle alten Soldaten und die, welche nicht gedient und noch nicht ein gewisses Alter erreicht haben, unter die Waffen zu berufen. In Paris wird eine neue Caserne in der Nähe des Nordbahnhofes gebaut. Sie wird 1,600,000 Fr. kosten.

Auch ein Schneider-Strike will sich hegeben. Die Schneider arbeiten täglich, wenn sie nicht per Stück bezahlt werden, 11 Stunden und erhalten für jede Stunde 12 Sous (= 16 Cts.). Sie verlangen jetzt per Stunde 15 Sous (= 75 Cts.) und bei Arbeit auf das Stück eine Erhöhung des Lohnes von 20 pCt. Unter anderen Detail-Forderungen verlangen sie, daß bei jedem Rock, der normalmäßig drei Taschen enthalten muß, jede weitere Tasche ihnen mit 50 Cts. vergütet werde. Eben so wollen sie des zeitverraubenden Anprobirens der Kleider entbunden sein und verlangen, daß ihnen dieselben gleich fertig zugeschnitten und nach dem Maße an einander geheset zum Nähen vorgelegt werden.

Italien. Aus Rom wird der Allgemeinen Zeitung geschrieben: „Der beabsichtigte allgemeine Abbruch wider die Grenzbanden ist auf Hindernisse gestoßen. General de Courten unterhandelt noch mit dem zu der Expedition commandirten italienischen General Fontana; man will diesmal keine halbe Arbeit thun. Diesseits sind 7 Compagnien regulärer Truppen zur Verfügung gestellt. Nach dem Uebereinkommen können die römischen Truppen bis 20 italienische Meilen über die Grenze vorgehen, und umgekehrt. In Folge dieser Unterhandlungen sahen wir vor einigen Tagen zum ersten Male italienische Offizier-Uniformen; die Reuzier der Vorübergehenden war groß. Der verabredete Angriff der Banden von diesseits und jenseits ließ es nöthig erscheinen, die römische Polizei mit den bis nach Rom reichenden Schlußwinkeln bekannt zu machen, welche jüngst Cannone's jenseits eingefangene 17-jährige Geliebte Antonietta entdeckte. Fuoco, Cannone, Guerra, Pace, Androzzi führen ihre Banden geschickt und sicher, weil diese nur noch aus Eingeborenen bestehen, die mit allen Vortheilen der Vertlichkeit aufs genaueste bekannt sind.“

Lokales und Provinziales.

Danzig, 2. April.

* (Ganz besondere Anerkennung) — für seine Thätigkeit am Wahl-

lage gebührt Herrn Polizei-Commissarius Görlig, der mit seinen Beamten in seinem Reviere alle Büsche abklopfte und eine wahre Razzia hielt gegen die am gestrigen Tage in großartigster Weise in Scene gesetzten Wahlbeeinflussungen der „großen liberalen Partei“. In den Wahllokale „Concordia“ und „Petrischule“ sind durch das Wegweisen der allzeit fertigen Bettelzusterker ganz andere Resultate zum Vorschein gekommen, als bei den früheren Wahlen, wo diese Herren so ungestört ihrer Thätigkeit obliegen konnten. Späthast war es, wie die Herren Demokraten in der letzten Stunde in Trupps bis zu 6 Mann angstvoll in die Häuser liefen und die Leute von ihrer Arbeit fast mit Gewalt in die Wahllokale schleppten, um ihre Schuldigkeit zu thun. Hat aber Alles nichts genügt; brauchte sich die „Danz. Bzg.“ daher auch nicht wie sonst mit einem „Extra-Blättlein“ zu bemühen.

t. Wahlergebnis.

No.	Martens.	Bischoff.	Ungültig.	Summa.
1	181	193	3	377
2	153	154	—	307
3	94	319	1	414
4	125	306	—	431
5	64	374	1	439
6	89	312	—	401
7	86	272	—	358
8	146	229	3	378
9	147	198	—	345
10	230	147	1	378
11	118	274	1	393
12	171	151	—	322
13	164	137	—	301
14	184	142	1	327
15	196	117	1	314
16	195	198	—	393
17	196	185	1	382
18	179	77	1	257
19	134	72	—	206
20	303	91	—	394
21	111	171	1	283
22	171	66	2	239
23	67	63	—	130
24	104	12	—	116
25	124	44	—	168
26	69	71	1	141
27	148	199	—	347
1. M.	319	12	—	331
2. M.	392	37	—	429
	4660	4623	18	9301

Nach dieser Tabelle sind im Ganzen abgegeben 9301 Stimmen, davon waren ungültig 18. Von den hiernach verbleibenden 9283 Stimmen erhielten Justizrath Martens 4660, Commerzienrath Bischoff 4623. Mitthin ist Herr Justizrath Martens zum Abgeordneten gewählt. Dieses für die conservative Partei über alle Erwartung günstige Resultat — wem haben wir es zu danken? — Herrn Richter! Herr Richter war der Mann, der uns zeigte, daß, um eine Sache gründlich zu lernen, man sie öfter hintereinander machen müsse. Jetzt haben wir zum 4. Male gewählt und siehe da — wir sind keine ungelehrigen Schüler geworden. Wir glauben unser Lehrmeister wird keine wahre Freude an uns haben. Indem wir uns hiermit bestens bedanken, möge ihm das tröstende Bewußtsein bleiben daß gestern der erste April war.

(Der Bazar) des Herrn Herrmann in der Langgasse ist parterre eröffnet, während die oberen Etagen noch im Bau sind. Der gewaltige Raum mit seinem Lichtmeer macht einen großartigen Eindruck.

(Arrestirung.) Vorgestern wurde von den Kirchenbeamten der Pfarrkirche ein schon oft bestraftes Subjekt mit Diebstehergewohnheiten, festgenommen, weil derselbe ein Loch neben der Kirchenmauer zu graben begann. Es dürfte jedoch nur Wahnsinn, oder die gesuchte Gelegenheit sich ein Unterkommen im Gefängnis zu verschaffen gewesen sein, welches ihn dort graben ließ, denn ein 6 Fuß dickes Eisenmauerwerk ist denn doch mehr als diebstahlsicher.

(Schwurgerichtssitzung am 1. April.) Präsident: Hr. Kreisgerichtsrath Gabn, Weisiger die Herren Kreisgerichtsräthe Caspar, Pannenberg und Zork und Kreisrichter Hoffmann Staatsanwalt Hr. Bobien, Verteidiger Dr. Justizrath Weiß.

1) Auf der Anklagebank wegen vorzüglichster Brandstiftung.

Einwohner A. Bergien a. Borgfeld. Am 31. Dezember pr. Abends 7 Uhr brach auf dem Gehöft des Besitzers Bod zu Borgfeld Feuer aus, von dem der Stall und die Scheune eingeeäschert wurden, wogegen das Wohnhaus durch seine massiven Wände Widerstand leistete. Aus Straßlein und Schüssel waren unter Führung der Inspektoren Liedke und Buchsbaum Spritzen zur Bewältigung des Elementes auf der Brandstätte erschienen und entwickelten eine eckrentliche Thätigkeit, bis auf einmal das Wasser durch Lebensflammen der Spritzschläuche abgeleitet man gewahr wurde, daß Letztere von ruchloser Hand durchschnitten worden waren. Der Verdacht fiel sofort auf den Angeklagten, dessen Benehmen der Löschmannschaft ganz besonders auffällig gewesen war und entdeckte man den Bergien in einer Stube des Bod'schen Wohnhauses wie derselbe sich bemühte ein oberhalb der Ofendecke praktisches Bund Stroh in Brand zu stecken um die Schalbleiter der Decke zu entzünden. Das Verdict der Geschworenen lautete mit 7 gegen 5 Stimmen auf „schuldig“ die Entscheidung des Gerichtshofes: „ja der Angeklagte ist schuldig“ und die Verurteilung dem Antrage der Staatsanwaltschaft gemäß, auf 10 Jahre Zuchthaus und 10 Jahr Polizei-Aufsicht.

2) Kolporteur J. F. Benditowski wegen Urkundenfälschung und 2 Unterschlagungen. Der Angeklagte ist 25 Jahre alt, aus Mariensee gebürtig und noch nicht bestraft.

Mückknecht aus Königsberg aufzuheben. Am 25. November 1865 verheiratete sich der Angeklagte mit der Tochter der Kiegan und im Januar 1866 traf die Schwiegermutter ein, um sich das Sparfassenbuch zurückzufordern und das Geld zu erheben. Der Angeklagte hatte jedoch das Geld inzwischen von der Sparkasse geholt und ausgegeben, da er glaubte, als Schwiegersohn ein gewisses Anrecht auf diese ihm einst als Erbschaft zufallende Summe zu haben. Um nun aber der Schwiegermutter diesen Umstand zu verheimlichen, und dieselbe zu täuschen, hatte er sich ein Sparfassenbuch unter der No. 79,947 auf einige Thaler anfertigen lassen und benutzte die eingetragenen Zahlen derart, daß er z. B. aus 5 Thlr. 95 Thlr. falschte, und dadurch den von der Schwiegermutter ihm anvertrauten Betrag herstellte. Der Angeklagte suchte bei der Uebergabe des Sparfassenbuches an seine Schwiegermutter dieselbe zu überreden, das Geld noch nicht zu erheben, doch mußte er bei derselben dadurch einen Verdacht erregt haben, denn Frau Kiegan eilte unverzüglich zur Sparkasse. Hier wurde natürlich die in höchst plumper Weise bewirkte Fälschung sogleich erkannt und hatte die Zurückweisung der Frau Kiegan und Verhaftung ihres Schwiegersohnes zur Folge.

b) Der Angeklagte hatte das seiner Schwiegermutter unterschlagene Geld mehrtheils im Lotteriespiele angelegt, da sich ergibt, daß er mit dem Gesellen Schröder drei Viertellose zur Hälfte und außerdem noch mehrere Anthelle gespielt hat, um mit einem Male ein reicher Mann zu werden. Diese unglückselige Spielwuth führte ihn auch noch zu einer zweiten Unterschlagung, indem er den Gewinntheil für zwei dieser Lotterienummern, welche mit je 70 Thlr. herausgekommen waren, dem Schröder nicht ansahnte, sondern erst durch polizeiliche Requisition vermerkt wurde, 5 Thlr. davon herauszugeben.

Der Angeklagte macht den Eindruck großer Beschränktheit und gesteht reumüthig seine Vergehen ein. Der Herr Verteidiger hat demnach nur Aufgabe für seinen Klienten Milderungsgründe in Anspruch zu nehmen, welche derselbe darin findet, daß die Sparkassenbücher nicht als amtliche Urkunden anzusehen sind, weil die Sparkasse ein Privat-Institut ist. Der Gerichtshof und die Staatsanwaltschaft treten dieser Ansicht bei und wird der Angeklagte unter Ausschluss der Mitwirkung der Herrn Geschworenen zu 1 Jahr Gefängnis, 100 Thlr. Geldbuße event. noch 2 Monate Gefängnis und 1 Jahr Ehrverlust verurtheilt.

(Feuerbericht.) Gestern Abend 1/2 Uhr entzündete sich in der Küche des 1. Stockwerks auf dem Grundstück Bischofsberg Nr. 8 und zwar in Folge einer schabhaften Feuerungsanlage, die hölzerne Scheidwand. Die herbeigerufene Feuerwehr beseitigte die Gefahr durch Entfernung der brennenden Holztheile und Abreißen des feuergefährlichen Kochherdes, in kurzer Zeit. Heute Morgen gegen 5 Uhr wurde in der Schneidemühle am Eimermacherhof Feuer gemeldet. Hier hatte sich im Kesselhaube eine Parthie Sägespäne in Folge aus der Feuerung gefallener Funkenentzündet. Die Gefahr wurde jedoch noch zeitig genug entdeckt und durch die Arbeiter mittelst Anspringen mit Wasser vor Ankunft der Feuerwehr beseitigt.

(Stadttheater.) Drittes Gastspiel des Hoftheaters Hr. Ködert. Zum ersten Male: „Die zärtlichen Verwandten“ von Benedix. Die zärtlichen Verwandten gehören zu den besten Lustspielen, welche Benedix geschrieben. Der Dialog ist fein und witzig, die Charaktere nicht überzeichnet. — Das Stück wurde von dem stark besetzten Hause beifällig aufgenommen, doch hat sicher die vortreffliche Darstellung den Höhenantheil davon. Den „Oswald Barnan“ übrigens die gelungenste Figur des Stückes, spielte Herr Ködert mit der ganzen Feinheit einer reich begabten Künstlerin. Wärme der Empfindung, gepaart mit seltener Natürlichkeit in Ton und Haltung zeichnete seine Darstellung aus und erwarb ihm die vollste Sympathie des Publikums. — Hr. Fischer gab die „Irmgard“ höchst ergötzlich und electricirte die Zuschauer durch ihre vortreffliche Darstellung der verliebten alten Jungfer. — Hr. Albert gab als „Dittlie“ ein reizendes Cabinetstückchen voll Munterkeit und Laune. Hr. Lehnbach (Thunelba) erfreute durch tiefe innerliche Empfindung und verständiges Spiel. Auch Hr. Koch (Jduna) Frau v. Gölner (Adelgunde) und Frau Dreptom (Ulrike) leisteten sehr Anerkennenswerthes. Ferner machte sich Herr Göbel (Offenburg) Hr. Dr. Köth (Wismar) und vor Allem Herr Köfke (Schummrich) um die Darstellung verdient.

Das schlagendste Urtheil und der günstigste Beweis für die Darstellungen unseres Gastes vom Kaiserlichen Hoftheater in St. Petersburg des Hrn. Alexander Ködert spricht sich in dem gesteigerten Erfolge seines Gastspiels aus. Während das Theater am ersten Abend nur schwach besucht gewesen, war es bei der zweiten Darstellung schon sehr gut besetzt und steigerte sich Montags trotz des schönen Wetters und der geschäftigen Bewegung am Wahlstage zu einem vollen Hause, welches durch stürmischen Beifall und Hervorrufungen besonders in diesem Stücke von Benedix von der ersten bis zur letzten Scene die allgemeine Zufriedenheit ansprach. Mit großem Interesse sehen wir den weiteren Vorstellungen entgegen.

Landwirthschaftliches.

(Der rasche Temperaturwechsel), von mehreren Graden Kälte mit Schnee bis zu einer wonnigen Frühlingsatmosphäre läßt die Attribute des Frühlings im Galopp auftreten. „Lätare — und es ist wirklich das Wahre.“ Die Schneepfe zieht jetzt mit aller Macht jenen Gegenden zu, wo sie zu brüten pflegt. Wir rufen dem Waidmann zu: „Benutze die wenigen so günstigen Tage, um einige der Langschnäbler auf die Strecke zu bringen.“ — Eine zweite Folge des raschen Witterungsumschlages ist freudebringender: „der Auerhahn halzt.“ Bereits hörten wir das wunderbare Knappen, jenen zauberisch herzerregenden Ton, der dem Ohre des Waidmanns herrlich klingt, als der Gesang einer Prima Donna. — Auch das Haselhuhn beginnt zu balzen,

und der Besuch der Balzplätze kann schon ein lobender sein. Der Revierejäger fährt fort, große Aufmerksamkeit auf Hunde und Katzen zu richten. Auch muß der Uhu recht oft auf die Hütte gesetzt werden, und wird die jetzige Zeit, wo das Raubzeug zieht, den jungen Herren mit ihren Hanslehrern, so wie angehenden Dilettanten ein nützliches Vergnügen gewähren. Wir feuern gerade in diesem Jahre zu besouderer Thätigkeit an, denn sorgsam muß gepflegt werden, was der Märzrost verschont hat. Von allorts treffen Nachrichten ein, welche eine fast vollständige Ausbreitung im Hasengeschlecht melden. Der Märzrost ist vernichtet, die junge Aufzucht, welche im Juni wieder auf's Neue zur Fortpflanzung dieses Wildes beitragen sollte. Daher fleißig dem Raubzeug Abbruch gethan. Sein Balg ist jetzt freilich schlecht, das darf den Jäger indes nicht zum Schonen verführen. Wir erwähnen eines hübschen Zeitvertreibs, der ohne eben waidmännisch genannt werden zu können, doch in den Sport und zwar zwischen Angel und Schießsport hineinschlägt. Wir meinen „das Hechtischen“. Sobald das Eis von den überschwemmten Wiesen und ausgetretenen Gewässern verschwindet, sucht der Hecht jene Stellen, von der Sonne erwärmten Wasserstellen auf, um dort zu laichen. Dieser Süßwasser-Haisfisch geht zu dem Zwecke in die kleinsten Bäche hinauf, und wählt sich vorzugsweise gern die gefüllten Gräben überschwemmter Wiesen aus. Dort steht der Räuber der Flüsse unbelästigt, was um ihn passiert. Eifrig beschäftigt im Plaisir d'amour läßt er bis auf wenige Schritte den plätschernden, watenden Schützen sich nähern, der, die Rückenfläche auf dem Wasserspiegel bemerchend, einen Fuß davon distend, seine Schrooten ins Wasser sendet, und mit ziemlicher Gewisheit das Pärchen zur Beute erhält. Auch der Hund wird bald die Fische apportiren lernen, so daß sich auch für diesen eine Legion in der Dressur mit dem Hechtischen verbinden läßt. — Der Forstmann wird den Hieb beenden müssen. Nur Stabschläger können ihre Thätigkeit fortsetzen, resp. beginnen. Kulturarbeitern aller Art werden eifrig betrieben. Mit den Saaten der Kiefern, Fichten, Lärchen, Buchen, Birken und Eschen ist ohne Vorzug vorzugehen. Das Raupen- und Puppenjuchen ist lebhaft zu betreiben. Da die Raupen bereits ihr Winterlager verlassen, so sind die Rinden der Bäume genau zu revidiren. Die Raupe wird bald erscheinen. — Raupengräben gegen den großen Kiefernspinner. Wo sich der Borken-Käfer zeigt, sind nöthigenfalls Fangbäume zu säen. — Die Flößerei kann beginnen.

Ein Herr Rousseau zu Carpentras hat mit Erfolg versucht, Trüffeln zu ziehen, indem er die Bedingungen, unter welchen die Trüffel sich findet, genau beobachtete und herstellte. Die Trüffel findet sich fast nur unter Eichenbäumen, und zwar am besten in lichten Schlägen, deren Bäume nicht zu alt sind. Sie findet sich am meisten in kalk- und thonhaltigem Boden an Südhängen und in einer gewissen Bodenhöhe. Herr Rousseau hat nun ein sonst ziemlich unfruchtbares Terrain, welches die geforderte Bodenbeschaffenheit besaß, wie zu einem Weinberge bearbeiten lassen und in weitläufigen Reihen von Norden nach Süden mit Weiden besät, die von Eichenbäumen genommen waren, unter welchen sich Trüffeln fanden. Nach fünf oder sechs Jahren fanden sich in diesem neugezogenen Eichenschlage Trüffeln in immer reicherm Maße, so daß in den Jahren 1862 bis 1866 die Production auf diesem vier Hectaren großen Boden 1300 Kilo betragen hat.

Handel und Verkehr.

Amsterdam, 1. April. Getreidemarkt Roggen behauptet und lebhaft. r. Raps pr. April 67 1/2, pr. Oktober 70. Kübböl pr. Mai 37 1/2, pr. Oktober-Dezember 39.

Liverpool (via Haag), 1. April. (Von Springmann u. Comp.)

Baumwolle: 10000 Ballen Umsag. Festr. Middling Amerikanische 13 1/8, middling Orleans 13 1/2, fair Dollerah 11 3/8, good middling fair Dholerah 10 3/8, middling Dholerah 10 1/2, Bengal 8 1/2, good fair Bengal 8 1/2, Domra 11 3/8, Pernam 14 1/2.

In die Häfen der Union gingen letzte Woche 33,000 Ballen Baumwolle ein.

Köln, 1. April. Schönes Wetter. Weizen stille, loco 8, 22 1/2, Fr. Frühjahr 8, 6, Roggen behauptet, loco 6, 10, pr. Frühjahr 5, 21. Kübböl unverändert, loco 12 1/10, pr. Mai 12 1/20, pr. Oktober 12 1/10. Feindöl loco 13. Spiritus loco 21.

Hamburg, 1. April. Weizen loco matt, auf Termine behauptet. pr. April 5400 Pfd. netto 147 Bantothaler Br., 145 Gd., pr. Frühjahr 145 Br. 144 Gd., Roggen loco beobachtet, auf Termine behauptet. pr. April 5000 Pfd. Brutto 95 Br., 92 1/2 Gd., pr. Frühjahr 91 Br., 90 Gd., Hafer stille. Del fest, loco 24 1/4, pr. Mai 24 1/4, pr. Oktober 25 1/4, Spiritus leblos. Kaffee und Zink ohne Umsag. — Trübes Wetter.

Antwerpen, 1. April. Petroleum, raff., Type weiß, 45 1/2 Frcs. pr. 100 Ko.

Stettin, 1. April. (St.-Anz.) Weizen 72 — 86, Frühjahr 83 1/4 — 85 bez., Roggen 56 — 56 1/2 bez., Frühjahr 54 bez., Kübböl 11 Br., April-Mai 10 1/2 bez. u. G. Spiritus 16 1/2 bez., Frühjahr 16 1/2 bez.,

Berlin, 1. April. (St.-Anz.) Weizen loco 70 — 87 R nach Qualität hochbunt polnisch 85 R ab Bahn bez., Lieferung pr. April-Mai 77 1/4 — 1/2 R bez., Mai-Juni 78 — 1/2 R bez., Juni-Juli 79 R R bez., Juli-August 76 1/2 Thlr. Br., August-September 74 R Br., September-Oktober 71 1/2 R bez.

Roggen loco 77 — 83 R 55 1/2 — 57 1/2 R ab Bahn bez., schwimmend 79 — 83 R 57 — 1/2 R bez., und mit 1/2 — 3/4 R Aufgeld gegen Frühjahr getauscht, pr. Frühjahr 56 1/4 — 1/2 — 1/4 — 1/2 R bez., Mai — Juni 56 — 1/4 — 1/8 — 1/2 R bez., Juni-Juli 55 1/4 — 56 1/8 R bez., Juli-August 53 1/8 — 54 R bez., August-September 52 1/2 R bez., September-Oktober 51 1/4 R bez.

Gerste, große und kleine, 46 — 52 R 7r 1750 R —

Hafer loco 27 — 30 R, schlesij. 28 1/2 — 29 1/2 R ab Bahn bez., pr. April und Frühjahr 28 1/2 — 30 R

Kübböl loco, 11 R Br., pr. April und April-Mai 11 1/2 — 10 1/2 R bez., Br. u. G., Mai-Juni 11 1/2 — 11 R bez., Juni-Juli 11 1/4 — 1/8 bez., September-Oktober 11 1/2 11 1/2 R bez.

Feindöl loco 13 1/2 R

Spiritus loco ohne Faß 17 1/2 — 11 1/2 R bez., loco mit Faß 17 1/2 R bez., pr. März und März-April u. April-Mai 17 — 1/8 R bez. u. G., 1/4 Br., April-Mai 17 — 1/4 R bez. u. Br., 1/8 bez. G., Mai-Juni 17 1/8 — 1/3 R bez. u. Br. 1/4 G. Juni-Juli 17 1/2 — 1/24 — 1/22 R bez. u. Br. 1/2 G., Juli-August 17 1/2 bis 1/8 R bez.

Danzig, 2. April 1867, Bahnverträge. Weizen, hellbunt, fein und hochbunt: 124/5 — 126 R 95, 97 1/2, 97 1/2 — 102 1/2, weiß 104 R, 127 — 129 R 100, 102 1/2 — 102 1/2, 105 R; 130 — 131 1/2 R, 132 — 133 R fein, 105, 108 R — Weizen bunt: dunkelbunt und abfallende Qualität 118/19 — 121 R, 82, 83 1/2 R, 121/22 — 122/23 R, 83, 85 — 85, 87 1/2 R, 124/5/26/27 R 86 90 — 90, 92 1/2 R 85 R Scheffel einzuwiegen.

Roggen, 120 — 122 R 59 — 60 1/2 R, 124 — 126 R, 61 1/2 — 62 R 127 — 128 R 62 1/2 — 63 R 81 1/2 R preuß. 7r Schffl. einzuwiegen.

Gerste, kl. Futter 98/100 — 103/4 R, 48, 48 1/2 — 49 50, R 72 R Schffl. einzuwiegen. — Gerste, kl. Malz 102 — 104 R 47 1/2, 48 — 49, 50, R 106 — 108 R 50, 51 1/2 — 51, 52 R 110 R 52 1/2, 53, R 7r gemessenen Scheffel. — Gerste, gr. Malz 105 R, 48 1/2, 50 R 107 — 110 R 50 51 1/2 — 51 1/2, 52 1/2 R, 112 — 114 R 53, 54 — 53, 55 R 72 R Scheffel einzuwiegen.

Erbfen, weiße Koch 62 1/2 — 64, 65 R, abfallende 57, 58 — 59, 61 R 90 R Scheffel einzuwiegen.

Hafer 30 — 32 1/2 R 50 R Scheffel einzuwiegen.

Spiritus: 16 1/3, 16 1/2 R 8000 % Tr. bez.

Die heute behandelten 80 Last Weizen erzielten zwar gestrige Preise, jedoch war die Stimmung im Allgemeinen gedrückt.

Bedungen wurde: für bunt, 118/19 R R 505, 121 R R 540, 125/6 R krant, R 560, gut- und hellbunt, 122 R R 575, 124/5 R R 580, 126 R R 587 1/2, 125 R R 595, 125/6 R R 597 1/2, 128 R R 600, 127, 128 R R 610, hochbunt, 125 R R 627 1/2, 127/8 R R 632 1/2 R 5100 R 7r Last.

Rogge unverändert, 118/19 R R 351 R 4910 R 7r Last.

Gerste 108/9 R R 306 R 4320 R 7r Last.

Erbfen R 355 R 5400 R 7r Last.

Schiffskisten.

Den 1. April. Wind: NW.

Angelommen: Robertson, Fingal (D.), London, Güter. — Fowler, Bayne, Gladmannon, Kohnen. — Nielsen, Enigheden, Marstal. — Mathiesen, Kronprindsesse Caroline Amalie, Svendborg. — Dam, Thor. Brandt, Rudolph, beide aus Köne, — Thomsen, Doris, Tschlen, Louise, beide aus Cappelun. — Kider, Doris, Heiligenhafen. — Nicolson, Star of Peace, Purvis, Polka, beide aus Copenhagen. — Truelien, Emilie, Arnis. — sämmtlich mit Ballast. —

Aufkommend: 1 Dampfer und 7 Schiffe.

Den 2. April. Wind: W.

Angelommen: Dffermann, Erndte, Dland, Aepfel. — Hutten, Swamland (D.), Hull. — Hansen, Medea (D.), Amsterdam. — Raase, Selma, Stettin, sämmtlich mit Gütern. — Lyall, Lord Clyde, — Summers, Philoritt, — Buchan, Baltic, — Strachan, Actio, — Scott, Jane Isabellun, — Scott, Palladium, sämmtlich aus Dhsart, — Smith, Scottish Maid, Gladmannon, sämmtlich mit Kohlen. — Pieper, Erndte, — Kemp, Mathilde, beide aus Stettin mit Granitplatten. — Ferron, Water Lily, — Sievert, Meta, — beide aus Copenhagen. — Pflschau, Content, Fadersleben, — Borgwardt, Betha, Stralsund, — Eich, Marie, Kiel, — Blank, Laura, Swinemünde, — Poffler, Haabet, — Boye, Enigheden, — Ellegaard, Beneners Haab, — sämmtlich aus Marstal, — Jensen, Urban, Soanite, — Nielsen, Prindsesse Caroline, Svendborg, sämmtlich mit Ballast. —

Aufkommend: 3 Schiffe. —

(Fortsetzung.)

Sie werden Auskünfte ertheilen, aber darunter kann ihre Ehrenhaftigkeit nicht leiden.

Auch er war ein ehrenhafter Mensch! Wer von uns beiden wäre dem Verdachte mehr unterlegen, er oder ich, wenn ich nicht augenblicklich Mittel gefunden hätte, die Summe von hunderttausend Thalern herbeizuschaffen? Wer erschiene als der eigentliche Verbrecher, wäre ich nicht in der Lage, den Nachweis zu führen, daß mein Actioistand meine Passiven von mehr als drei Millionen thatsächlich übersteigt?

Der Polizei-Commissär sah wol, daß die Gefühle des Banquiers sehr schmerzlich berührt waren.

Beruhigen Sie sich, sagte er. Acht Tage werden genügen, den vollen Beweis für die Strafbarkeit jenes jungen Mannes herzustellen. Rufen wir ihn jetzt wieder herein.

Prosper lehnte mit Fassung zurück und vernahm mit voller Ruhe, daß er verhaftet sei.

Er antwortete auf diese Erklärung mit den einfachen Worten:

Ich schwöre, daß ich un/schuldig bin!

Herr Fauvel, in größerer Aufregung als sein Commis, wendete sich noch einmal an diesen.

Prosper! sagte er, noch in diesem Augenblicke ist es Zeit! Ich beschwöre Sie, brechen Sie dieses Schweigen!

Der Cassier schien diese Mahnung nicht gehört zu haben. Er zog einen kleinen Schlüssel aus seiner Tasche und legte ihn auf den Camin.

Hier, sagte er, hier ist Ihr Kassettschlüssel. Ich hege die Zuversicht, Sie werden eines Tages noch die Ueberzeugung gewinnen, daß ich Ihnen nichts entwendet habe, und hoffe um Ihre Willen, daß Sie diese Ueberzeugung nicht zu spät erlangen.

Da eine tiefe Pause des Schweigens folgte, ergriff er noch einmal das Wort.

Ich übergebe Ihnen, sagte er, hiemit sämtliche Bücher, sowie sämtliche Rechnungen und Belege, deren mein Nachfolger bedarf; aber ich muß noch die Meldung beifügen, daß ich, abgesehen von den 350,000 Franken, noch ein anderes Deficit zurücklasse.

Ein Deficit?

Dieses in dem Munde eines Cassiers verhängnißvolle Wort traf wie ein Donnerstreich.

Seine Erklärung wurde jedoch nicht von allen Anwesenden in gleichem Sinne ausgelegt.

Ein Deficit? dachte der Polizei-Commissär. Wer kann da noch an seiner Schuld zweifeln? Offenbar übte er sich mit kleinen Lumpereien ein, bis er seine Kasse endlich im Großen bestrahl

Ein Deficit! meinte der Polizei-Agent; sollte er ein so abgehärteter Verbrecher sein, oder trug er sich mit dem Gedanken, das von ihm verwendete Geld seinerzeit wieder zurückzustellen?

Aber Prosper ergriff das Wort und die Aufklärung, die er gab, mußte die Bedeutung der erwähnten Thatsache sehr herabmindern.

Es fehlen in meiner Kasse, sagte er, dreitausend fünfshundert Franken, von denen ich zwei tausend auf meinen Gehalt entnommen, und fünfshundert, die ich mehreren meiner Kollegen als Vorschuß gegeben. Es ist heute der Letzte, die Bons werden also morgen berichtigt.

Der Polizei-Commissär fiel ihm ins Wort.

Hatten Sie Vollmacht, fragte er, Geld auf eigene Rechnung aus Ihrer Kasse zu entnehmen, oder Anderen vorzustrecken?

Nein, aber gewiß hätte Herr Fauvel mir die Erlaubniß nicht verweigert, meinen Kollegen gefällig zu sein. Das gleiche Verfahren findet überall statt und ich folgte auch nur dem Beispiele meines Vorgängers.

Eine Geberde des Banquiers drückte sein volles Einverständnis aus.

Was den Vorschuß an mich selber betrifft, fuhr Prosper fort, so war ich in gewissem Sinne dazu berechtigt, da in dem Handelshause, dem ich diene, mein ganzes Erspar-

niß, etwa fünfzehntausend Franken erliegen.

Das ist vollkommen richtig, erklärte Herr Fauvel, Herr Berthony hat bei mir wenigstens die genannte Summe gut.

Nach dieser Auseinandersetzung war die Mission des Polizei-Commissärs geschlossen. Er kündigte an, daß er sich nunmehr zurückziehe, und daß sich der Cassier darauf vorzubereiten habe, ihm zu folgen.

Gewöhnlich übt der Augenblick, in welchem die rauhe Nothwendigkeit an den Angeklagten herantritt, und dieser die Gewißheit erlangt, daß es um seine persönliche Freiheit geschehen ist, einen vernichtenden Druck.

Die Mahnung; „Folgen Sie mir!“ schließt für den Angeklagten gleichsam die Pforten seines Kerkers auf und pflügt selbst verhärtete Verbrecher zu überwältigen. Viele die bis dahin scheinbar ihre Ruhe behauptet, brechen in Thränen aus.

Prosper aber verließ auch jetzt seine Fassung nicht, so daß der Polizei-Commissär in seinem Benehmen eine Art Hartnäckigkeit und Unverschämtheit erblickte.

Langsam griff der Verhaftete nach seinem Ueberwurfe, ordnete sein Haar, zog seine Handschähe an und sagte:

Ich bin bereit, mein Herr! (Fortf. folgt).

Es wandern jährlich viele Tausende von jungen Handwerkern nach den großen Städten unseres Vaterlandes, wo sie während der Zeit ihres Verweilens, ehe sie feste Arbeit gefunden haben, ihren Aufenthalt in den bestehenden Herbergen ihres Handwerks zu nehmen genöthigt sind. Diese Herbergen sind aber in ihrer gegenwärtigen Verfassung und nach dem Geiste, der in ihnen herrscht, vielfach nicht geeignet, den jungen Leuten den Aufenthalt in ihnen zum Segen gereichen zu lassen.

Man hat deshalb, im Interesse der Jugend unseres Volkes, in vielen größeren Städten unseres Vaterlandes, wie in Berlin, Bonn, Stettin, Frankfurt a. D. in neuerer Zeit, sogenannte christliche Herbergen gegründet, deren Zweck es ist, den jungen wandernden Handwerkern, ohne Unterschied der Confession, während ihres Weilens in der fremden Stadt einen Aufenthaltsort zu gewähren, an welchem Ehrbarkeit und Sitte herrschen und in dem sie vor Verführung möglichst bewahrt bleiben. Wo man dergleichen Herbergen gegründet hat, ist der Zubrang der wandernden Handwerker zu denselben ein von Jahr zu Jahr steigender gewesen, ein Zeugniß dafür, daß ihre Errichtung einem vorhandenen Bedürfnisse entgegenkommt.

Unsere Stadt Danzig, ja unsere ganze Provinz Preußen hat bisher eine solche Zufluchtsstätte nicht gehabt, obwol hier in Danzig jährlich etwa 2500 junge Leute des Handwerkerstandes zuwandern und obwol das Bedürfniß nach einer solchen christlichen Herberge auch in unserer Stadt ein dringendes ist.

Die Unterzeichneten beabsichtigen die Gründung einer solchen christlichen Herberge in Danzig durch Veranstaltung eines Bazar's zu fördern.

Der Verkauf findet in der nächsten Woche am 11. und 12. April in den uns gütigst zur Verfügung gestellten Räumen der Concordia Langenmarkt 15 statt. Wir wenden uns an alle Frauen und Jungfrauen unserer Stadt, insbesondere auch an alle Handwerker und Gewerbetreibende mit der Bitte, das für unsere Stadt und unsere ganze Provinz segensreiche Unternehmen durch Einwendung von Handarbeiten und von zum Verkauf geeigneten Gegenständen aller Art freundlichst fördern zu wollen. Zugleich ist es uns eine große Freude, mittheilen zu können, daß Ihre Majestät die Königin selbst durch Einwendung werthvoller Verkaufsgegenstände dem Unternehmen Theilnahme und Förderung zuzuwenden die Gnade gehabt hat.

Die Unterzeichneten sind zur Empfangnahme von Verkaufsgegenständen sowie von Geldbeiträgen zu dem oben genannten Zwecke bereit.

[1500]

Danzig, den 2. April 1867.

- C. v. Auerswald, Langgarten 56. A. Bertling, Frauengasse 44. P. Bischoff, Brobbänkeng. 39. N. Blech, Holzgasse 20. C. v. Borde, Commandantur. M. Bock, Holzschneidgasse 9. M. Borowski, Langgarten 28. W. Börendt, Kneipab 4. L. v. Bojan, Schwarzes Meer 13. C. v. Brandt, Langgarten 47. A. Brandt, 4. Damm 6. C. Brindman, Jopengasse 18. J. v. la Chevallerie, Neugarten 2. F. v. Clausewitz, Langgasse 25. Ch. Collas, Krebsmarkt 7. C. Collin, Sandgrube 17. C. Conwens, Breitgasse 119. P. v. Debschitz, Langgarten 14. A. von des Dollen, Hundegasse 25. M. Ehrlich, Anterschiedgasse 16. C. Engelhardt, Buttermarkt 14. M. Fischer, Hundegasse 87. M. Focking, Stadtgebiet 24. M. v. Frankenberg, Holzgasse 28. S. Friedrich, Tischlergasse 44. C. Gelb, Wallgasse 2. L. Gibsons, Hundegasse 94. Fr. Goldschmidt, Brobbänkengasse 38. C. Gasse, Altst. Graben 6. B. Herr, 3. Damm 2. S. Hein, Gerbergasse 7. A. Hein, Langgasse 75. N. Hevelke, Barthol. Kirchhof 1. M. Hubert, Sandgrube 31. C. Jansen, Borst. Graben 30. A. Karmann, Barbara Kirchhof 4. J. Koch, Pfefferstadt 50. A. Koppich, 5. Geistgasse 24. D. v. Kehler, Langgarten 56. N. Köhly, Hundegasse 24. C. Krüger, Borst. Graben 32. A. Lehmann, Neugarten 13. B. Lindenberg, Jopengasse 66. J. Löffelt, Neugarten 19. N. Liedtke, Baumgartische Gasse 22. C. v. Maloffki, Langgarten 47. C. Maladinski, 3. Damm 5. M. Mansard, Langgarten 52. A. Mannhardt, Heunarkt 5. Th. Maube, Gerbergasse 4. B. Mehlmann, Langgasse 74. B. Meyer, Jopengasse 58. A. v. Memerty, Neugarten 2. M. v. Meusel, Heil. Geistgasse 34. Fr. v. der Mühle, Neugarten-15. A. Müller, Langgarten 52. L. Niemann, Neugarten 30. P. Panten, Brobbänkengasse 26. B. Peters, Drebergasse 14. C. Pohl, Langgarten 52. S. v. Prittwitz, Langgarten 47. M. Reinicke, Heil. Geistgasse 95. C. Reutener, Langebrücke 5. L. Schaper, Kl. Mühlengasse 10. A. v. Schulendorff, Brobbänkengasse 43. Th. Tornwaldt, Heil. Leichnam 12. A. Strehle, Fleischergasse 34. D. v. Tresckow, Fleischergasse 60. M. Ufert, Langenmarkt 14. S. de Beer, Glodenthor 134. S. v. Winter, Gerbergasse 5. A. v. Wedell, Fleischergasse 35. M. Weiß, Katharinen-Kirchhof 2. Th. Bernede, Breitgasse 97. P. Winkler, Fischerthor 8. C. Wunderlich, Langgarter Wall 4. N. Ziemsen, Langgasse 55. Berlin, Superintendent. Blech, Superintendent. Borrassh, Hofglasermeister. Börendt, Schmiedemeister. Claassen, Bäckermeister. v. Clausewitz, Polizei-Präsident. Collin, Divisionsprediger. Doerffen, Schuhmachermeister. Farr, Schuhmachermeister. Friedrich, Stellmachermeister. Fabricius, Fleischermeister. Gelb, Zimmermeister. Goldbeck, Zimmermeister. Güttner, Malermeister. F. Gründe, Töpfermeister. Hebler, Consul. Hevelke, Pastor. Dr. Hoepfner, Archidiaconus. J. Jansen, Tischlermeister. Judee, Barbier. Kavißki, Sattlermeister. Karmann, Prediger. Fr. Kawalki, Kaufmann. Klein, Fleischermeister. Köhly, Kaufmann. Koch, Schornsteinfegermeister. Kröpfgans, Tischlermeister. J. C. Krüger, Bäckermeister. Langanke, Schmiedemeister. Lenzjan, Schneidermeister. Lueck, Schmiedemeister. Mannhardt, Prediger. A. Momber, Kaufmann. A. Müller, Diakon. Nordt, Uhrmacher. Dertell & Hundius, Kaufmann. v. Prittwitz, Regierungs-Präsident. Passdach, Maurermeister. Panten, Steinmetzmeister. Pauls, Schuhmachermeister. Peters, Korbwaarenfabrikant. Peterfen, Pumpenbohrer. J. L. Preuß, Buchbindermeister. Puschmann, Kürschnermeister. Reinicke, Confessorialrath. Noell, Wagenbauer. Reutener, Bürstenfabrikant. Schaper, Pastor. N. Schwabe, Kaufmann. Stofch, Prediger. M. Stumpf, Hofjeweiler. Dr. Scheffler, Prediger. Stähler, Kürschnermeister. Steinwender, Divisionsprediger. N. Th. Leichgräber, Schlossermeister. Tornwaldt, Superintendent. Weiß, Prediger. Wogke, Schuhmachermeister. Zöpfel, Mühlenbesitzer.

Die Schuh- u. Stiefel-Fabrik

Langgasse Nr. 77,

empfehlte die Fabrikate der Straf-Anstalt und eigenes Fabrikat in allen Sorten:

en gros Schuhe und Stiefel en detail

für Herren, Damen und Kinder.

Preise billigst laut Preis-Courant.

Bestellungen werden in 24 Stunden ausgeführt; ebenso alle Reparaturen.

Sohlen und Absätze für Knaben 15 und 17 1/2 Egr.

Sohlen und Absätze für Herren 22 1/2 Egr.

Besonders empfehle ich:

Knabenstiefel mit Schäften und Gummizug von 1 Thlr. 10 Egr.

Größtes Lager Petersburger u. anderer Gummischuhe. bis 1 Thlr. 25 Egr.

Max Landsberg,

Langgasse Nr. 77.

[1495]

ROYAL,

Feuer- und Lebens-Versicherungs-Gesellschaft in Liverpool,

mit Domicil in Berlin.

Gegründet am 31. Mai 1845. Im Königreich Preussen concessionirt laut Allerhöchster Cabinetsordre vom 26. November 1863.

Die Gesellschaft nimmt Recht vor preussischen Gerichtshöfen. Die Actionaire der Royal haften nicht nur bis zum Vollbetrage der von ihnen gezeichneten Action, sondern auch mit ihrem ganzen Vermögen.

Grundcapital Rthlr. 13,333,333. Reservefonds incl. Leb.-Vers. „ 5,086,161.

Die Royal versichert gegen Feuerschaden: Gebäude, Mobilien, Waaren, Fabrikgeräthschaften und landwirthschaftliche Gegenstände zu festen und billigen Prämien.

Bei Versicherung von Gebäuden wird den Hypothek-Gläubigern besondere Sicherheit gewährt. — Die Royal schliesst ferner Lebensversicherungen aller Art mit und ohne Gewinn, Aussteuer- und Rentenversicherungen zu festen mässigen Prämien. Porto, Policestempel und ärztliches Honorar trägt die Gesellschaft.

Die Regulierung der Schäden geschieht schnell und coulant. Jede nähere Auskunft wird bereitwilligst ertheilt durch die Agenten:

Herrn O. Leyden, Breitgasse 60.

J. A. Schramm, Rammbaum 22.

Franz Henff, Johannissgasse 66.

Th. Ammer, Poggenpahl 84.

F. v. Kuezkowski, Reitbahn 1.

J. Krepke, Lastadie 13.

Th. Barg in Neufahrwasser,

sowie durch den unterzeichneten, zur sofortigen Ausfertigung der Feuerversicherungs-Policen ermächtigten

General-Agenten für Westpreussen und Pommern

C. F. Bonfeld,

Comptoir: Hundegasse No. 33.

[1494]

Das Möbel-, Spiegel- und Polsterwaaren-Magazin

4. Damm 13

von A. Gohrband, vormals R. Giesebrecht,

empfehlte seinen Vorrath der modernsten Möbel aller Art in mahagoni, birkenen, eichenen und gestrichenen Arbeiten in vorzüglichster Qualität zu soliden Preisen.

Auf Verlangen werden ganze Garnituren nach genauesten Bestimmungen übernommen und auf's Pünktlichste und Neueste ausgeführt. (1496)

4. Damm 13. Das Sargmagazin 4. Damm 13.

empfehlte seinen Vorrath von eichenen, eichenen und sichtenen Särgen in allen Größen zu ganz soliden Preisen. A. Gohrband. [1497]

Mehrere hundert Scheffel Amerikaner Saat-Kartoffel sind verkäuflich in Artschau bei Praust. Saatwicken, Sommerroggen sind zu haben Hundegasse No. 40. [1498]

Zur Beachtung.

Von der höchsten Verlässlichkeit Preußens ist mir der Auftrag ertheilt, ein Rittergut im Preise von 150 bis 300,000 Thlr. zum Ankauf nachzuweisen. Der Besitz muß sich in einer guten Gegend befinden, mit guten Boden, wie Schloß versehen sein. Die Herren Besitzer, welche zum Verkauf geneigt sind, bitte ich um schnelle Benachrichtigung darüber. Alb. Rob. Jacobi z. Zeit in Berlin, Hotel de Saxe. [1501]

Stearin- und Paraffinlichte in allen Sorten und Packungen, sowie feinste Kronleuchterkerzen u. Laternenlichte empfiehlt Carl Marzahn, Langenmarkt 18.

Angemeldete Fremde am 2. April 1867. Hotel zum Kronprinzen. Die Herren: Fabrikant Michaelsohn v. Berlin, Kaufm. Simon aus Mainz, Cohn a. Berlin, Rosenbergs a. Culin, Rentier Müller a. Christiania, Schiffs-Capitain Biebach a. Stepenitz, Mitteleigentümer de Terra a. Gr. Rantz, Heine n. Gem. aus Stangenberg, Gutsbes. Ahmus a. Gr. Westling. Hotel zu Nord. Die Herren: Rittmeister Ebeling a. Fam. a. Hannover, Ingenieur Koch mit Fam. a. Hoppens a. d. Jade, Rittergutsbes. Drawe a. Sastoczin.

Stadttheater zu Danzig.

Um vielfach ausgesprochenen Wünschen entgegen zu kommen, hat die unterzeichnete Direction den Gast Herrn Alexander Ködert veranlaßt, das gestern mit dem günstigsten Erfolge und größtem Beifall aufgenommene Lustspiel (Die ärztlichen Verwandten) von R. Benediz zu seiner vierten Gastrolle zu wiederholen. C. Fischer. Mittwoch den 3. April. Vorletztes Gastspiel des Kaiserl. russischen Hofschauspieler Hrn. Alex. Ködert, Die ärztlichen Verwandten. Lustspiel in 3 Akten von R. Benediz.